

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____

99-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsrat Raguhn	08.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

GEGENSTAND: Änderung zum Beschluss Nr. 9-2025 Aufteilung der finanziellen Mittel für freiwillige Aufgaben 2025 - Ortschaft Raguhn

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Begründung des Fördervereins wird als Anlage beigelegt.

Gesetzliche § 45 KVG LSA

Grundlagen: § 5 (3) Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
281100.531810000	7.334,00	-
	davon 200 Euro	

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Ortschaftsrat Raguhn beschließt die Änderung des Verwendungszweckes für die finanzielle Zuwendung an den Förderverein der Grundschule Raguhn e. V.
Die Zuwendung in Höhe von 200 Euro darf als Beitrag zu den Betriebskosten des Schwimmbeckens in der Schule und im Hort verwendet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 9

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen